

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für Energiesparmaßnahmen

Fördervoraussetzungen

Die Gemeinde Senden fördert zusätzlich aus eigener Initiative Bauvorhaben, die besondere Kriterien in den Bereichen Umwelt und Energie erfüllen. Ziel dieser gemeindlichen Förderung ist es, die klimaschädlichen CO₂-Emissionen zu verringern.

Aus diesem Grunde werden solche Neubauvorhaben gefördert, die über die ohnehin einzuhaltenden Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 29.04.2009 hinaus zusätzliche Energiesparmaßnahmen berücksichtigen, die so zu weiteren Energieeinsparungen führen. Hierbei ist die Höhe der Förderung abhängig von dem jährlichen Primärenergiebedarf.

Die Förderung staffelt sich wie folgt:

- **Passivhaus** Jahres-Primärenergieverbrauch bis max. 15 kWh je m² Gebäudenutzfläche:
Förderung in Höhe von 20,00 € je m² Wohnfläche

- **Energiesparhaus 40** Jahres-Primärenergieverbrauch bis max. 40 kWh je m² Gebäudenutzfläche:
Förderung in Höhe von 15,00 € je m² Wohnfläche

Die Höchstförderfläche beträgt sowohl für das Passivhaus als auch für das Energiesparhaus jeweils max. 156 m² Wohnfläche.

Die Einhaltung dieser Maximalwerte ist durch eine/n nach der Landesbauordnung Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) bauvorlageberechtigte/n Architekten/in unter Zugrundelegung einer Nachweisberechnung auf Basis der Energieeinsparverordnung vor Baubeginn vorzulegen.

Die Gemeinde Senden behält sich vor, im Einzelfall durch Kontrollen an der Baustelle bzw. nach Fertigstellung des Gebäudes durch eine/n von der Gemeinde zu bestellende/n Fachingenieur/in prüfen zu lassen, ob die geforderten Kriterien erfüllt sind.

Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt nach Bezugsfertigkeit des Bauvorhabens sowie nach Durchführung der Dichtigkeitsprüfung (**Blower-Door-Test**).

1. Antragsteller/in

Name: _____

Straße: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

2. Bankverbindung

Konto-Nr.: _____

Bankleitzahl: _____

Kreditinstitut: _____

3. Baugrundstück

Straße / Haus-Nr.: _____

Gemarkung: Senden Ottmarsbocholt Bösensell Venne

Flur: _____ Flurstück: _____

4. Allgemeine Daten

Art des Wohnhauses: Doppelwohnhaus
 Einfamilienwohnhaus
 mit Einliegerwohnung

geplante Wohnfläche: _____ m²

voraussichtliche Anzahl der Bewohner/innen: _____ Personen

voraussichtlicher Baubeginn: _____ (Monat / Jahr)

voraussichtliche Bauzeit: _____ Monate

5. Kosten

Fördergegenstand: Passivhaus Energiesparhaus 40

voraussichtliche Gesamtkosten: _____ €

beantragte Zuwendung: _____ m² Wohnfläche x _____ € / m² = _____ €

6. Erklärungen

Der Antragsteller / Die Antragstellerin und der/die bauvorlageberechtigte Architekt/in erklären mit ihrer Unterschrift:

- ◆ Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen.
- ◆ Die Angaben sind vollständig und richtig. Die Förderrichtlinien sind bekannt und werden anerkannt.
- ◆ Das zu erstellende Gebäude erfüllt die Kriterien
 - Passivhaus
 - Energiesparhaus 40

Der berechnete Jahres-Primärenergiebedarf beträgt konkret _____ kWh je m² Gebäudenutzfläche AN.

Der Jahres-Primärenergiebedarf Q_p wurde nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 29.04.2009 ermittelt.

7. Anlagen

- Lageplan
- Wohnflächenberechnung
- Berechnung des Jahres-Primärenergiebedarfs nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) vom 29.04.2009.

8. Unterschriften

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des/r Antragstellers/in

bauvorlageberechtigte/r Architekt/in